

Stellungnahme

zur "Digital Finance Strategy for Europe" des
"Digital Finance Package for Europe" der
Europäischen Kommission

Kontakt:

Arkadiusz Rzepka

Telefon: +49 30 2021-2115

Telefax: +49 30 2021-19 -2100

E-Mail: a.rzepka@bvr.de

Berlin, 16.10.2020

Federführer:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V.

Schellingstraße 4 | 10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-0

Telefax: +49 30 2021-1900

www.die-dk.de

Allgemeine Anmerkungen

Mit der Initiative zur Schaffung und Umsetzung einer neuen digitalen Finanzstrategie in Europa (als ein Teil des Digital Finance Package der EU-Kommission), bestätigt die Europäische Kommission die große Bedeutung der Digitalisierung im Finanzsektor, die zuletzt auch besonders in der Covid-19-Krise sichtbar geworden ist. Das von der EU-Kommission vorgestellte Vier-Prioritäten-Rahmenwerk deckt im Wesentlichen wichtige Handlungsfelder der digitalen Transformation des EU-Finanzsektors ab. Dabei beschreitet die EU-Kommission den richtigen Weg, bei der Realisierung digitaler Finanzdienstleistungen auf starke europäische Marktteilnehmer zu setzen.

Besondere Anmerkungen

Aus Sicht der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) sind bei den vier prioritären Handlungsfeldern, welche die Förderung der Digitalen Transformation im europäischen Finanzsektor bis 2024 sichtbar beeinflussen sollen, folgende Aspekte insbesondere zu berücksichtigen:

1. Beseitigung der Fragmentierung im digitalen Binnenmarkt

- Die Fragmentierung in der Anwendung der geldwäscherechtlichen Anforderungen zwischen den Mitgliedstaaten erschwert die grenzüberschreitende Nutzung von digitalen Identitäten. Die Regelungen zur Kundenidentifizierung sollten EU-weit harmonisiert werden. Deutschland hat derzeit ein strenges Regime, so dass bei einer Vereinheitlichung davon auszugehen ist, dass auch Identifizierungen über stationäre Kanäle erleichtert werden könnten. Die DK befürwortet daher die Schaffung einer europaweiten rechtlichen Interoperabilität digitaler Identitäten.
- Eine Ausweitung des Passporting sollte nur für Bereiche in Betracht kommen, in denen es in allen Mitgliedsstaaten gleichwertige Regelungen gibt, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Der Austausch der nationalen Aufsichtsbehörden im Rahmen des EFIF ist wichtig.
- Ein Wettbewerb nach unten zwischen nationalen Aufsichtsbehörden mittels Regulierungsarbitrage sollte vermieden werden.
- Aus Sicht der DK sollte die künftige Retail Payments Strategy vor allem europäische Marktinitiativen unterstützen. Der derzeitige Rechtsrahmen für Zahlungsdienste, wie die Zahlungsdienstrichtlinie (PSD2) und die SEPA-Verordnung, bieten bereits eine angemessene Rechtsgrundlage für die wettbewerbsorientierte Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs. Der Gesetzgeber sollte darauf achten, dass rechtliche Änderungen die Gestaltungsfreiheit für Produkte nicht weiter einschränken, um die Rahmenbedingungen der Marktinitiativen und somit den Erfolg gemeinsamer europäischer Lösungen nicht zu gefährden. Weitere Anmerkungen zu einzelnen Themenstellungen der „Retail Payment Strategy“ sind der separaten DK-Stellungnahme zu entnehmen.

2. Anpassung des EU-Rechtsrahmens zur Erleichterung der digitalen Innovation

- Die Deutsche Kreditwirtschaft begrüßt das Bestreben, einen innovationsfreundlichen und wettbewerbsfähigen Rahmen für die europäischen Finanzmärkte zu schaffen, von dem Verbraucher und Industrie profitieren werden. Es sei dabei sicherzustellen, dass sich die Aufsichtspraktiken und EU-Gesetzgebungsverfahren weiterhin am Leitgedanken der Technologieneutralität orientieren. Dieser Ansatz einer technologie-neutralen Regulierung ist richtig, um angemessene Regeln auch auf zukünftige Technologien anwenden zu können.

- Der Vorschlag für eine Verordnung über Märkte für Kryptowerte ist ein wichtiger erster Schritt. Hierdurch wird klar, dass Kryptoassets nicht außerhalb der Rechtsordnung stehen, sondern ebenso wie Vermögenswerte in der nicht-digitalen Welt gesetzlichen Regelungen unterliegen. Für die europäische Finanzmarktstabilität ist insbesondere wichtig, dass auch für digitale Werte vergleichbare aufsichtsrechtliche Regeln gelten wie für nicht-digitale Assets. Die Schaffung eines Rechtsrahmens ist zu begrüßen. Die detaillierten Positionen sind der separaten DK-Stellungnahme zum Legislativvorschlag zu Kryptoassets zu entnehmen.

3. **Förderung datengestützter Innovationen im Finanzbereich durch die Schaffung eines gemeinsamen Finanzdatenraums**

- Die Kommission wird 2021 eine Strategie für Aufsichtsdaten vorlegen:
 - Mehrere Arbeitsgruppen arbeiten bereits an Ideen zur Straffung der bestehenden Berichterstattungsanforderungen (z.B. EBA-Mandat, Art. 430 (8) CRR / Reduzierung der Berichterstattungskosten um bis zu 20 %) oder an der Ausarbeitung einer besseren Datenintegrität (wie EZB/BIRD oder IReF und EBA-Mandat, Art. 430c CRR II/integrierte Daten. Die Arbeiten der Kommission sollten die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen/Stakeholder berücksichtigen.
- Die Kommission wird bis Mitte 2022 einen Legislativvorschlag für eine neue "Open Finance" Rahmenstruktur vorlegen, aufbauend auf und in voller Übereinstimmung mit umfassenderen Datenzugriffsiniciativen:
 - Der Finanzsektor ist in Bezug auf die gemeinsame Nutzung von Daten durch die PSD2 für Zahlungskontodaten und die GDPR für die Übertragbarkeit personenbezogener Daten bereits ausreichend reguliert. Es ist nun an der Zeit, die Rahmenbedingungen für eine industrieübergreifende europäische Datenökonomie mit gleichen Chancen für alle Marktteilnehmer zu schaffen. Dabei ist der Grundsatz der Reziprozität bei der Datenteilung zwischen einzelnen Marktteilnehmern und Sektoren zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen.

4. **Bewältigung der Herausforderungen und Risiken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation**

Das Bekenntnis der Kommission zum Prinzip „Gleiches Geschäft, gleiche Risiken, gleiche Regeln“ ist ausdrücklich zu begrüßen. Angesichts der zunehmenden Aktivitäten von Technologieunternehmen im Finanzsektor ist die Schaffung eines Level Playing Field mit Finanzinstituten von besonderer Bedeutung. Hier ist ein ganzheitlicher Regulierungsansatz geboten.

EU-Legislativvorschlag zur Stärkung der Cyber-Resilienz

- Die im vorliegenden Legislativvorschlag enthaltenen Regelungen gehen deutlich über den von der europäischen Kommission beabsichtigten Harmonisierungsansatz hinaus. Das Proportionalitätsprinzip wird sehr eng ausgelegt. Die im Legislativvorschlag enthaltenen Einzelregelungen schaffen neue, zum Teil inkonsistente Regelungen. Über die zur Umsetzung der Verordnung vorgesehenen Regulatory Technical Standards der ESAs ist eine noch weitergehende Regelungsdichte und –tiefe zu erwarten. Es sollte keine gesetzliche Methodenfestlegung über zahlreiche Regulatory Technical Standards erfolgen, da insbesondere im IT-Sicherheitsumfeld eine kurzfristige Anpassungsfähigkeit der Methoden und Praktiken erforderlich ist. Positiv ist ein harmonisiertes Meldewesen zu Sicherheitsvorfällen hervorzuheben. Die detaillierten Positionen sind der separaten DK-Stellungnahme zum „Digital Operation Resilience Act“ zu entnehmen.

Stellungnahme zur Digital Finance Strategy for Europe

- Die Deutsche Kreditwirtschaft begrüßt die im Dokument anklingende Strategie für Investitionen in finanzielle Allgemeinbildung mit dem Schwerpunkt auf Digitalisierung. Dies kann sowohl zu einer erhöhten Offenheit digitalen Dienstleistungen als auch zu besserem Verbraucher(selbst-)schutz führen.
